

Hinter dem Prachtband im Quartformat verbirgt sich eine kunsthistorische Münchener Habilitationsschrift, deren Lektüre wegen der fächerübergreifenden Behandlung des künstlerischen Herrschaftsprogramms Ludwigs gerade für den Historiker von großem Gewinn ist. Daß zudem die Arbeit methodologisch eine Auseinandersetzung mit den Zielsetzungen des eigenen Faches ist, kommt den Interessen der Mediävistik nur zugute: Der angebliche Rückschritt „zu einer Rehistorisierung der Kunstgeschichte“ wird sich als Fortschritt erweisen – die Beurteilung der Persönlichkeit und des Wirkens Ludwigs ist ohne die Ergebnisse von S. lückenhaft. Wenn er allerdings die bisherige Erforschung des Wittelsbachers in allzu schwarzen Farben malt, so ist ihm nur bedingt zuzustimmen, daß bis heute eine moderne wissenschaftlich kommentierte Biographie aussteht – sieht man einmal von der gelungenen, aber leider unkommentierten Biographie von H. Thomas ab. Nicht nur reichspolitisch, verfassungsrechtlich und wirtschaftshistorisch ist die erste Hälfte des 14. Jh. als Ära des Übergangs zu bewerten. Auch die höfische Selbstdarstellung entwickelte neue Formen – erinnert sei z. B. an den neuen Kanzleistil des kalligraphischen Notars Leonhard von München, der nach dem skeptischen Urteil von S. entgegen Chr. Wrede (vgl. DA 38, 227f.) nicht als Zeichner der kunstvollen Initialen in Frage kommen dürfte (S. 248). Daneben sollten die Baukunst und Skulpturen der Münchner und rheinpfälzischen Werkstätten, weniger die Malerei und Goldschmiedearbeiten die politisch umstrittene Stellung des Kaisers aufwerten. Allerdings konnte die Hofkunst nach S. die Spannung zwischen sakralem Anspruch und oftmals politischer Hilflosigkeit des Kaisers nicht überwinden. Neben diesen grundsätzlichen Ergebnissen besteht das Verdienst der wertvollen Arbeit in der Einbeziehung zahlreicher Vergleichsbeispiele aus anderen politischen Gruppierungen sowie in einem umfassenden Katalog aller mit Ludwig und seinem Kreis zu verbindenden Werke. Ein ausführliches Literaturverzeichnis und Register ist beigefügt.

C. L.

Wolfgang Schmid, Stifterbilder als historische Quelle: Köln und Nürnberg im 15. und 16. Jh., Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums und Berichte aus dem Forschungsinstitut für Realienkunde 1994, S. 111–128, plädiert für eine bessere Auswertung der historischen Aussagen von Stifterbildern, vergleicht auf der Suche nach einem passenden methodischen Zugriff je vier Bilder und führt die Unterschiede darauf zurück, „daß sich die Nürnberger Gesellschaft im 14. und 15. Jh. in Richtung eines geschlossenen Patriziates entwickelte, während in Köln ein eher offenes Gesellschaftssystem existierte“ (S. 111).

C. M.

---

Christoph Daxelmüller, Zauberpraktiken. Eine Ideengeschichte der Magie, Zürich 1993, Artemis & Winkler, 398 S. und 32 Tafeln mit 48 Abb., ISBN 3-7608-1077-2, DM 48. – Der Regensburger Volkskundler definiert einleitend die beiden Arten von Magie; die erlaubte *magia naturalis* und die verbotene *daemoniaca*. Die erste befaßt sich mit den in der Natur verborgenen Kräften, ist also im Grunde eine vorwissenschaftliche Naturphilosophie, die zweite beruht auf der Vorstellung, daß sich Makrokosmos und Mikrokosmos entsprechen und miteinander verwoben sind, wodurch Verbindung zwischen Menschen und Göttern bzw. Dämonen durch magische Rituale möglich